

Schutzkonzept Neues Theater

Vorstellungsbetrieb | Stand Oktober 2021

SCHUTZKONZEPT VORSTELLUNGSBETRIEB IN INNENRÄUMEN

Nachfolgendes Schutzkonzept wurde nach der Vorlage des Schutzkonzepts von t.Theater-schaffende Schweiz entworfen. Es beschreibt, welche Massnahmen Theater¹ zu erfüllen haben, um gemäss aktueller COVID-19-Verordnung des Bundes² ihren Vorstellungsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Inhaltsverzeichnis

1. **Eigenverantwortung und Information**
2. **Hygiene**
 - 2.1 **Reinigung**
 - 2.2 **Lüften**
 - 2.3 **Material für Desinfektion / Reinigung**
3. **Spezifische Vorgaben für öffentliche Veranstaltungen**
 - 3.1 **Zugangsbeschränkung**
 - 3.2 **Zugangskontrolle**
 - 3.3 **Hygienemasken**
4. **Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb**
 - 4.1 **Ticketing / Einlass / Auslass**
 - 4.2 **Sanitäre Anlagen**
 - 4.3 **Restauration / Bar**
5. **Vermietung / Gastspiele**
 - 5.1 **Verantwortung bei Vermietung**
 - 5.2 **Verantwortung bei Gastspielen**
 - 5.3 **Zertifikatspflicht bei Gastspielen**

¹ Unter dem Begriff Theater sind zusammengefasst: Tanz- und Theaterhäuser, Kleintheater, Gastspielhäuser, Freilichtbühnen, Zirkus, Festivals, mobile Produktionen usw.

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>

1. Eigenverantwortung und Information

Das Theater ist für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich. Alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum) werden ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind, informiert. Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten. Das Augenmerk liegt auf physical distancing. #staysocial

2. Hygiene

Die Massnahmen betreffend Hygiene sind zwingend im Schutzkonzept zu regeln.

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

2.1 Reinigung

Im Vorstellungsbetrieb werden folgende Räume regelmässig gereinigt: sanitäre Anlagen, Pausen- und Aufenthaltsräume, Garderoben.

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden mindestens vor Veranstaltungen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert. Das Leeren von Abfalleimern erfolgt regelmässig. Das Reinigungspersonal trägt beim Reinigen Schutzhandschuhe.

2.2 Lüften

Regelmässiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Räume mit einer hohen Belegungsdichte werden neben der künstlichen Lüftung auch in regelmässigen Abständen (z. B. während Pausen) über Fenster und Türen gelüftet.

2.3 Material für Desinfektion / Reinigung

Das Theater ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten.

3. Spezifische Vorgaben für öffentliche Veranstaltungen

3.1 Zugangsbeschränkung

- Es gilt eine Zertifikatspflicht (Covid-19-Zertifikat für Geimpfte, Genesene und Getestete) ab 16 Jahren.
- Diese Beschränkung gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, sie erhalten Zugang ohne Zertifikat.
- Die Zertifikatspflicht gilt sowohl für das Publikum als auch für alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum*r Veranstalter*in stehen. Dies betrifft insbesondere helfende (ehrenamtliche) und sonstige mitwirkende bzw. auftretende Personen (Gastspiel).

3.2 Zugangskontrolle³

- Das Theater beschränkt den Zugang zum Innenbereich auf Personen mit einem Covid-19 Zertifikat.
- Es wird auf die Zertifikatspflicht und die Zugangskontrolle hingewiesen.
- Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen.
- Die Gültigkeit des Zertifikats wird vor dem Einlass / der Ticketkontrolle überprüft.
- Die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats wird mittels der kostenlosen «COVID Certificate Check»-App überprüft.
- Die prüfende Person gleicht den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studierendenausweis oder SwissPass) ab und stellt so sicher, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.
- Daten aus der Zertifikats-Kontrolle werden spätestens 12 Stunden nach Abschluss der Veranstaltung vernichtet.

3.3 Hygienemasken

- Den Gästen des Theaters wird empfohlen, in den Theaterräumlichkeiten eine Maske zu tragen. Es gilt jedoch keine Maskenpflicht für das Publikum.
- Die vor Ort tätigen Angestellten, die Kontakt zum Publikum haben, tragen in den Innenbereichen des Theaters eine Gesichtsmaske.

4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

4.1 Ticketing / Einlass / Auslass

- Die Ticketkontrolle erfolgt nach der Zertifikatsprüfung.
- Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle ist auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten.
- Das Publikum wird auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) und bargeldloses Bezahlen hingewiesen.

4.2 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen werden vor dem Einlass sowie nach der Veranstaltung gereinigt.

- Die sanitären Anlagen werden ausschliesslich mit Einweg-Papiertüchern betrieben.
- Mülleimer werden regelmässig geleert.

³ Siehe FAQ des BAG «Prüfung der Covid-Zertifikate»

4.3 Restauration / Bar

Für den Restaurations- und Barbetrieb wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 angewendet. Dieses ist auf der Website des Verbandes GastroSuisse einsehbar:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>

5. Vermietung / Gastspiele

Das Theater stellt der Mietpartei alle notwendigen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung, um eine Planung mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen zu ermöglichen. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt das Schutzkonzept des Theaters für die Mietpartei als verbindlich.

5.1 Verantwortung bei Vermietung

Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Vermietung wird mit der Gültigkeit des Vertrags an die Mietpartei übergeben. Falls Räumlichkeiten durch die Mietpartei abweichend vom bestehenden Schutzkonzept des Theaters genutzt werden (z. B. andere Bestuhlung), so ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen.

Die Mietpartei hat Schutzausrüstung und Hygienematerial (z. B. Desinfektionsspender, Hygienemasken) für alle Beteiligten und das Publikum zur Verfügung zu stellen.

Es wird eine Person bestimmt, die die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes bei einer Vermietung hat, sowohl auf Seiten des Theaters als auch der Mietpartei.

5.2 Verantwortung bei Gastspielen

Der/ die Veranstalter*in hat das Schutzkonzept des Hauses dem Gastspiel frühzeitig bekannt zu geben und Änderungen sofort weiterzuleiten. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt das Schutzkonzept aller Räumlichkeiten für das Gastspiel als verbindlich. Können nicht alle Vorgaben im Schutzkonzept eingehalten werden, so hat das Gastspiel ein eigenes Schutzkonzept einzureichen oder mit dem/ der Veranstalter*in ein angepasstes Schutzkonzept auszuarbeiten.

5.3 Zertifikatspflicht bei Gastspielen

Die gastspielende Gruppe ist dafür verantwortlich, dass ihre Angestellten Zertifikate vorweisen können. Der*die Veranstaltende ist verpflichtet, dass an einer Veranstaltung sowohl das Publikum als auch alle vor Ort tätigen Personen, die in keinem direkten Arbeitsverhältnis zu ihm*ihr stehen (d.h. keinen Arbeitsvertrag haben), ein Zertifikat vorweisen können. Das gilt also auch für die Arbeitnehmenden einer gastspielenden Gruppe, die eben kein direktes Arbeitsverhältnis zum Veranstaltenden aufweisen.